

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

SVIL

Geschäftsbericht 1971

Anhang: Die Gesamtmelioration S-chanf

Nr. 108 Juli 1972

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Geschäftsbericht 1971

Anhang: Die Gesamtmelioration S-chanf

Nr. 108 Juli 1972

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder	4
III. Rechnungsabschluss, Fürsorgestiftungen, Revisionsbericht	7
IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle	9
A. Bodenmeliorationen	9
B. Ortsplanung	9
C. Landwirtschaftliche Hochbauten	11
D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland	13
Mitgliederverzeichnis	15
Vorstand, Rechnungsrevisoren, Geschäftsstelle	21
Anhang: Die Gesamtmelioration S-chanf	23

I. Einleitung

Die Notwendigkeit, unseren knappen und nicht vermehrbaren Boden rationell zu nutzen, hat die SVIL immer wieder postuliert und auf die Erfüllung dieser Ziele ihre praktische Tätigkeit ausgerichtet. Auch heute werden wir bei unseren Arbeiten dauernd mit Problemen der Bodenbeanspruchung konfrontiert. Als Einleitung zum Geschäftsbericht wollen wir deshalb einige Gedanken zur Raumplanung äussern.

Reichlich spät hat man erkannt, dass der Boden als Grundlage aller menschlichen Tätigkeiten eine übergeordnete, soziale Funktion zu erfüllen hat und dass der planlose, allein vom Vorteilsdenken des freien und frei mitschaffenden Bürgers bestimmten Entwicklung Einhalt geboten werden muss. Aus dieser Erkenntnis ist die neue Ordnung des Bodenrechts in der Volksabstimmung vom 14. September 1969 in die Verfassung aufgenommen worden.

Zielgerichtet und mit beachtenswertem Tempo ist auch der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung zuhanden der eidgenössischen Räte ausgearbeitet worden. Hoffen wir, dass dessen Behandlung im Sinn und Geist einer Äusserung von Prof. Karl Schmid über die Planung der Zukunft erfolgt: «Ohne Eingriffe in die Freiheit von Individuen und partikulären Gruppen wird es nicht abgehen. Aber das höhere Interesse ist evident. Die Beschneidung der Freiheit wird durch ein höheres Mass von Gerechtigkeit aufgewogen. Und man wird in den seltensten Fällen sagen können, dass die eigentlichen Menschenrechte gefährdet werden.»

Aus der Sicht der praktisch tätigen Planer äussern wir einige Gedanken, die zur Kooperation in der Raumplanung beitragen können. Es scheint uns notwendig, dass der Planungsvorgang vermehrt von unten nach oben, also Gemeinde–Region–Kanton–Bund, ausgerichtet wird. Nur so wird es möglich sein, eine breite Interessenbasis im Volke wachzurufen, die heute noch weitgehend fehlt.

Das Fundament bilden die Gemeinden und die Regionen. Hier fallen die grundsätzlichen Entscheidungen, wenn sie vom Volkswillen getragen sein sollen. Die Gemeinde hat eine Grösse, bei der die Auswirkungen der Planung überblickt und die gegenseitigen Interessen ausgeglichen werden können. Die Gemeinde darf aber nicht bloss Auftraggeber der Planer sein. Sie muss sich aktiv am Planungsvorgang beteiligen und die Entscheidungen selber treffen. Erst dadurch ist auch die Gewähr geschaffen, dass die Planungsziele realisiert werden.

Ein verantwortungsbewusster Planer muss diesen Meinungsbildungsprozess als einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe betrachten. Auf diesem Fundament kann die gemäss dem neuen Verfassungsartikel den Kantonen zugeordnete Aufgabe, für eine zweckmässige Bodennutzung und eine geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen, wirklichkeitsbezogen gelöst werden. Das Dach des Gebäudes bildet die dem Bund zugewiesene Pflicht zur Aufstellung von Grundsätzen für die Raumplanung und Koordination auf den verschiedenen Planungsstufen. Einen solchen Gedankengang versteht der Bürger und wird interessiert für die Belange der Planung. Er wird dies aber nicht tun, wenn Ziele und Vorgang der Planung für ihn unverständlich bleiben

und die Planer ihre wissenschaftlichen Überlegungen nicht allgemein verständlich ausdrücken.

Eines der Mittel des Raumplanungsgesetzes ist die räumliche Trennung von Bauland und von Nichtbauland, das ausschliesslich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie der Erholung dienen soll. Es kann nicht anders sein, als dass die bau- und landwirtschaftlichen Interessen am Boden in einem gewissen natürlichen Gegensatz zueinander stehen. Weil die landwirtschaftliche Nutzfläche in unserem Lande von Natur aus und gemessen an der Bevölkerungszahl schon sehr knapp geworden ist, sollten die ertragreichen und maschinell bearbeitbaren Böden für die landwirtschaftliche Nutzung reserviert bleiben. Dieser Hinweis scheint uns notwendig, weil sich das Kapital im Wettstreit mit dem Boden sich stets als stärker erweist. Mit der Festlegung der Landwirtschaftszonen werden zuverlässige Grundlagen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und dauerhaften Landwirtschaft getroffen.

Ein weiterer Aspekt, mit dem sich die Planung auseinanderzusetzen hat, ist der Nutzen-Kostenausgleich als Folge der Wertveränderung des Bodens im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Die folgenden Überlegungen stützen sich auf die besonderen Verhältnisse im Berggebiet. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit wird verletzt, wenn mit der Einzonung das Bauland eine vielfache Wertsteigerung erfährt, während dem landwirtschaftlichen Boden bei einem bescheidenen Ertrag nur die Servitut der Pflege der Erholungslandschaft verbleibt. Für das Berggebiet ist deshalb unseres Erachtens die folgende Form des Interessenausgleichs prüfenswert. Sämtliche Grundeigentümer einer Gemeinde schliessen sich *vorgängig* der Durchführung der Ortsplanung zu einer Genossenschaft zusammen. Die Bewertung des Landes erfolgt nach festzusetzenden Grundsätzen analog wie bei den Güterzusammenlegungen. Jeder Grundbesitzer wird verhältnismässig zu seinem Landeinwurf Einzel- oder Miteigentümer an dem durch die Ortsplanung ausgeschiedenen Baugebiet und an den durch die Güterzusammenlegung neu geformten Grundstücken. Mit einer solchen Regelung wird nicht nur geplant, sondern auch realisiert. Hinzu kommt, dass auf diese Weise die sich widersprechenden Interessen von Landwirten und Nichtlandwirten am Boden ausgeglichen werden können. Bei einem solchen Vorgehen könnte auch der landwirtschaftliche Boden im Eigentum von Nichtlandwirten aufgekauft werden zur Vergrösserung der bestehenden Betriebe. Eine solche Lösung haben wir im Zusammenhang mit dem Erwerb des Landes für den Stausee Sufers der Kraftwerke Hinterrhein mit Erfolg durchgeführt.

II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Am 3. September 1971 nahmen 150 Mitglieder, Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der *53. Hauptversammlung* im Zunfthaus zur Schmiden in Zürich teil.

Das Protokoll der 52. Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 1970 wurden mit Decharge an die Organe der SVIL genehmigt.

Neu in den Vorstand gewählt wurde *Paul Knobel*, Industrieller, Ennenda. Die übrigen Vorstandsmitglieder und der Präsident, *Dr. Hch. Wanner*, wurden für weitere zwei Jahre – bis 1973 – bestätigt; dergleichen wurden bestätigt die Rechnungsrevisoren der SVIL, Direktor *M. Bosshard* und *H. Lüthy*, sowie diejenigen der Hans Bernhard-Stiftung, Direktor *G. Kummer* und *Dr. E. M. Laur*.

Die 53. Hauptversammlung hatte den Charakter einer *Arbeitstagung* mit Referaten der leitenden Mitarbeiter über ihre Tätigkeitsgebiete, mit Lichtbildern illustrativ und ansprechend dargeboten:

E. Zwahlen, Agronom: «Erfahrungen beim Landerwerb». Bei den komplexen Aufgaben des Landerwerbs nimmt die SVIL eine von allen Beteiligten anerkannte vermittelnde Stellung ein. Die Probleme werden heute insofern schwieriger, als die Zusammenhänge, in denen unsere Aufgaben stehen, vielschichtiger sind. Auch für die Beurteilung der Entschädigungsfragen ist das Spektrum der zu berücksichtigenden Aspekte weiter geworden.

H. P. Lips, dipl. ing. agr. ETH: «Verbesserung der Besitzes- und Bewirtschaftungsstruktur des Bodens durch Meliorationen». Bodenverbesserungen im weitesten Sinne stellen nicht nur eines der ältesten Tätigkeitsgebiete der SVIL dar; sie bringen in ausgeprägter, sinnfälliger Weise ihren zentralen Gedanken der SVIL zum Ausdruck: die optimale Gestaltung des Bodens im Interesse aller Bevölkerungskreise. Die Landumlegungen im Zusammenhang mit dem gegenwärtig grössten öffentlichen Werk, dem Nationalstrassenbau, dienen dem gleichen Ziel. Als geradezu beglückende, weil einzigartige Aufgabe ist die Güterzusammenlegung Fläsch zu bezeichnen, mit Rebbergerweiterung und -rekonstruktion.

H. Gattiker, dipl. arch. ETH: «Aspekte zur Ortsplanung». Die Ortsplanung ist ein politischer Entscheidungsprozess in einer Gemeinde. Der Planer sieht seine Aufgabe wesentlich auch darin, durch Ausarbeitung begründeter Alternativlösungen bei der Bewusstseinsbildung der Entscheidungsinstanzen, letztlich der Stimmbürger, mitzuwirken, damit diese nicht nur in formeller, sondern auch in sachlicher Zuständigkeit über die zukünftige Gestaltung der Gemeinde zu befinden in der Lage sind.

B. Vital, dipl. arch. ETH: «Gedanken zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bauens». Die Baukosten nehmen in der landwirtschaftlichen Betriebsrechnung einen wesentlichen Posten ein; ausserdem verkörpert sich in der Art und Weise des Bauens die ganze Betriebskonzeption und legt diese für einen mehr oder weniger langen Zeitraum fest. Daraus folgt von selbst der bedeutende Stellenwert, den eine gründliche, fachmännisch betriebene Planung im landwirtschaftlichen Bauen einnimmt. Sie stellt einen dialektischen Prozess dar, ausgehend von analytischer Erfassung der Probleme und hinzielend auf das als richtig erkannte Ergebnis. Insbesondere bei der Normierung ist es wesentlich, nach methodisch einwandfreien Grundsätzen zu planen. Aber auch individuelle Bauten stellen in dieser Hinsicht hohe Anforderungen, die in gemeinsamer Anstrengung von Bauherr und Architekt stets neu zu bewältigen sind. Die Landwirtschaft kann es

sich nicht leisten, den Massstab für richtiges Bauen ohne Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge zu finden.

J. Erni, dipl.arch. ETH: «Bauten auf dem Lande». Die landwirtschaftlichen Bauten verleihen einer Gegend ihr charakteristisches Gepräge. In der architektonischen Gestaltung liegt eine hohe Verantwortung, deren sich die SVIL immer bewusst war und bewusst bleiben muss. Abschliessend hielt Dir. N. Vital, nach einem Bericht über die Organisation der Geschäftsstelle, ein Referat über den «Beitrag der SVIL zur Mitgestaltung der Zukunft». Unsere Aufgabe sehen wir darin, planend mitzuwirken an einer besseren Zukunft für alle, im höheren Interesse unserer Gemeinschaft.

Die Referate hinterliessen bei den Zuhörern einen sichtlich grossen Eindruck und fanden auch in der Presse anerkennende Würdigung.

2. Der *Vorstand* trat in Zürich zu zwei Sitzungen zusammen, am 21. Mai und 3. September. An der ersten Sitzung behandelte er die Jahresrechnung 1970 und bereitete die Geschäfte der 53. Hauptversammlung vor. Gleichzeitig liess er sich über die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die neue Computer-Betriebsbuchhaltung orientieren.

An der Sitzung vom 3. September 1971 erfolgte die Bestätigungswahl der vom Vorstand der SVIL zu bezeichnenden Stiftungsratsmitglieder der Stiftung «Pensionskasse der SVIL» und der «Personalfürsorgestiftung der SVIL»; es sind die Herren Dr. Hch. Wanner als Stiftungsratspräsident und M. Hürlimann sowie N. Vital als weitere Mitglieder. Ferner wurden Fragen der Mitgliederwerbung besprochen. Eine Besichtigungsfahrt in die Nordwestschweiz fand am 6. November 1971 statt, wobei das Schulheim «Sonnhalde» in Gempen SO, als nichtlandwirtschaftlicher Bau, und vier berufsbäuerliche Siedlungen in Arisdorf BL besichtigt wurden. Die Besucher waren von der Qualität der Arbeit unserer Abteilung Hochbau beeindruckt.

3. Der *Mitgliederbestand* bewegte sich in folgendem Rahmen:

Einzel- und Freimitglieder	52
Behörden	31
Wirtschaftsverbände	14
Firmen	148
<hr/>	
Total	245
<hr/>	

Es ist uns wiederum eine angenehme Pflicht, den Mitgliedern für ihre Treue und die materielle sowie ideelle Hilfe verbindlich zu danken.

IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Einleitend sei festgestellt, dass 1971 sowohl die Zentralstelle in Zürich wie auch die Aussenbüros in Meisberg/Biel, Olten, Frauenfeld und Landquart ein volles Mass an Arbeit geleistet haben. Dank hierfür gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zahl per Ende Jahr 51 betrug.

A. Bodenmeliorationen

Die für den Nationalstrassenbau erforderlichen Landumlegungen in drei Kantonen der Innerschweiz sind weiterbearbeitet, teils abgeschlossen worden.

Zu Ende geführt sind die «Melioration Ennetsee» (826 ha) für die N 4 und N14 im *Kanton Zug* und die «Landumlegung Sarnen-Alpnach» (700 ha) für die N 8 im *Kanton Obwalden*.

In Bearbeitung der Neuzuteilung stehen die Landumlegungen «Niederstadt» (50 ha) im *Kanton Obwalden* und für die N 4 die Gebiete «Lorze» (1300 ha) im *Kanton Zug* und Steinen-Goldau (340 ha) im *Kanton Schwyz*. Diese Aufgaben werden uns in den nächsten zwei Jahren intensiv beschäftigen.

Der Landwirtschaft dienende Güterzusammenlegungen führen wir zurzeit im *Kanton Graubünden* durch.

Über die Güterzusammenlegung *S-chanf* berichten wir im Anhang zum Jahresbericht.

In *Alvaneu* wurden die Rekurse gegen die Neuzuteilung erledigt. Im Nachsommer ist mit dem Bau der Badnerstrasse begonnen worden. Mit der «Aufräumungsetappe», umfassend die Ergänzung der Wegverbindungen und die Herrichtung des Landes für die maschinelle Bewirtschaftung durch Entsteinung und Planie hoffen wir, die technischen Arbeiten der Güterzusammenlegung Alvaneu im kommenden Jahr abzuschliessen.

In *Fläsch* sind die Bauarbeiten stark gefördert worden. Ein Teil des Wegnetzes im Talgebiet und die Herrichtung von ca. 30 ha neuer Rebstöcke wurden durchgeführt. Nach wie vor erfüllt uns dieses Werk mit grosser Freude, weil die Grundeigentümer mit Taten ihren Willen zur Selbsthilfe bekunden. So haben die Rebbauern unter der tüchtigen Leitung des Präsidenten der Meliorationsgenossenschaft, Herrn Ing. agr. A. Liechti, sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam den grossen neuen Rebberg anzulegen. Solches Tun fördert auch die Hilfe von aussen. So haben 60 Lehrlinge der Aufzügefabrik Schindler & Cie AG, Luzern, beim Setzen von 30000 Rebstöcken tatkräftig mitgeholfen.

B. Ortsplanung

Im vergangenen Jahr konnten die bisherigen Erfahrungen in der Ortsplanung weiter verarbeitet und nutzbringend angewandt werden. Insbesondere wurden die routinemässigen Arbeiten für die Inventarisierung, die ja nur eine Arbeitsunterlage darstellt, schematisiert. Auch

wurden viele baurechtliche Belange abgeklärt, was für unsere Arbeit darum von Bedeutung ist, weil im Kanton Graubünden, wo wir bis heute noch ausschliesslich ortsplannerisch tätig sind, die Ausgestaltung des Baurechts fast vollständig den Gemeinden überlassen ist.

Die Gemeindeversammlung von *Waltensburg* beschloss im Oktober die Annahme der Ortsplanung und diese befindet sich seither im Genehmigungsverfahren bei der Kantonsregierung.

In der Gemeinde *Sent* wurden das Baugesetz und die Pläne fertig besprochen; sie werden für die Vorprüfung ausgearbeitet. Erfreulich ist hier die entschiedene Auffassung der Planungskommission, dass die Bauzonen zunächst klein zu halten seien, und dass das gute, grossflächige Kulturland den Bauern erhalten werden müsse.

Der Planungskommission von *Feldis* und sodann einer Orientierungsversammlung wurden das Inventar und ein erster Entwurf des Richtplanes unterbreitet. Ein schwieriges Problem bildet die ausreichende Wasserversorgung. Die Frage, ob für die Vergrösserung des touristischen Bettenangebotes eine kostspielige Grundwasserversorgung aus dem Tal erstellt werden soll, hat in der Gemeinde sozusagen den Charakter eines Generationenproblems erhalten.

Für die Gemeinde *Tschiertschen* ist das Inventar abgeschlossen und einer Orientierungsversammlung unterbreitet worden. Die Ferienhausbebauung ist weit auseinandergezogen, und es wird eine besondere Regelung entworfen, damit die betreffenden Gebiete in eine baurechtliche Ordnung einbezogen werden können, ohne dass die Überbauung noch stark zunimmt.

In *Soazza* ist die von einem Bündner Ingenieurbüro bearbeitete Güterzusammenlegung schon so weit fortgeschritten, dass die Durchführung einer Ortsplanung im üblichen Rahmen die Bearbeitung der Zusammenlegung unzumutbar verlängern würde. In Zusammenarbeit mit der Subventionsbehörde wurde ein Vorgehen entwickelt, in dessen erster Stufe lediglich die Umgrenzung des Baugebietes und die Erstellung eines interimistischen Baugesetzes erfolgen, worauf die Neuzuteilung und die Vervollständigung der Ortsplanung parallel bearbeitet werden.

Die Gemeinde *Schleuis* hat uns den Auftrag für die Durchführung der Ortsplanung erteilt. Ihre Zukunft ist stark beeinflusst von den Verhältnissen in der benachbarten Stadtgemeinde Ilanz, die aus topographischen Gründen ihren Vollausbau schon fast erreicht hat. Ebenso hat die Gemeinde *Tarasp* im Unterengadin uns vor kurzem den Auftrag für die Ortsplanung erteilt. Die planerische Arbeit in einer Gemeinde, deren Entwicklung nicht von einem Dorfkern als Kristallisationspunkt ausgeht, wird neue und interessante Probleme stellen.

Aus unserer Arbeit und den dabei gestellten Fragen heraus haben wir uns mehr und mehr von der architektonisch-statischen Auffassung der Planung entfernt und sind zum Schluss gekommen, dass aus der Ortsplanung für die Gemeindebehörden Verhaltensrichtlinien resultieren müssten, zu denen die eigentlichen Pläne nur noch als geographische Illustration dienen. Schon heute wird mehr und mehr die Forderung nach Finanzplanung im Rahmen der Ortsplanung erhoben – unseres Erachtens zu Recht – und wenn man sich vor Augen hält,

dass das finanzielle Gebaren gleichzeitig Ursache und Wirkung der gesamten Aktivitäten einer Gemeinde ist, so erkennt man, dass konsequenterweise alle diese Aktivitäten bei der Bearbeitung der Ortsplanung mitberücksichtigt werden sollten.

C. Landwirtschaftliche Hochbauten

Über den Auftragsbestand am Jahresende, aufgeteilt nach Kantonen, orientieren die folgenden Zahlen:

Kantone	am 31. 12. 71	am 31. 12. 70
Zürich	39	36
Bern	7	3
Luzern	1	3
Uri	1	3
Obwalden	3	2
Glarus	2	3
Zug	7	8
Solothurn	15	11
Basel-Land	12	10
Schaffhausen	1	–
Appenzell A. Rh.	2	1
Appenzell I. Rh.	1	–
St. Gallen	1	1
Graubünden	26	24
Aargau	44	53
Thurgau	9	6
Tessin	–	1
Wallis	1	2
Neuenburg	1	–
Total	173	167

Die Aufträge verteilen sich auf:

Siedlungen, Hofsanierungen	75	89
Scheunen und Ställe	52	50
Wohnhäuser	25	15
Verschiedene Massnahmen	21	13
	173	167

In der Art und der Grösse der einzelnen Aufträge widerspiegelt sich auch der Strukturwandel in unserer Landwirtschaft. Mit der zunehmenden Betriebsfläche sind grössere Ökonomiegebäude, mit der Spezialisierung der Produktion auch differenziertere Bauten zu planen. Weil diese Spezialkenntnisse erfordern, ist die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Beratungsstellen sowie mit erfahrenen Betriebsberatern notwendig.

Unsere Typenbauten für die Landwirtschaft – SVIL-Bauernhäuser, Hallenscheunen, SVIL-Normbergstall – haben sich bewährt und konnten wiederum in einer grösseren Zahl von Fällen ausgeführt werden. Dies ermunterte uns, weitere Typen für grössere Tierbestände zu entwickeln. So die Doppelställe für Milch- und Mastvieh mit angebauter Futterhalle oder Futterbehältern. Für die fachliche Mitberatung sind wir der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt Tänikon (FAT), der Vereinigung für Betriebsberatung (SVBL) und den Fachleuten der Meliorationsämter des Bundes und der Kantone Aargau und Zürich dankbar.

Anerkennend sei auch die materielle Unterstützung unserer Arbeit durch die Hans Bernhard-Stiftung, die Abteilung für Landwirtschaft des EVD und die Regierung des Kantons Zürich erwähnt.

Im Kanton Graubünden, vereinzelt auch in den Kantonen Uri und Wallis, sind bisher 40 SVIL-Normbergställe, Platz bietend für rund 1300 Stück Grossvieh, gebaut worden. Zwei Drittel dieser Ställe sind für 30–50 Tiere dimensioniert und bieten so die beste Aussicht auf eine vollbäuerliche Existenz. Auch im Berggebiet sind solche Betriebe der beste Garant, dass das Land auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird und nicht der Verödung anheimfällt.

Die Aargauische Landwirtschaftliche Siedlungsbau-Genossenschaft hat in den nun abgelaufenen 10 Jahren ihres Bestehens den Bau von 83 landwirtschaftlichen Siedlungen und 13 Scheunen und Wohnhäusern betreut. Im Bau sind zurzeit 12 und im Stadium der Projektierung weitere 15 Siedlungen. Die Vorteile der gründlichen Planung, der soliden Ausführung und der niedrigen Baukosten durch die serienmässige Vergebung gleicher Arbeitsgattungen an den gleichen Unternehmer sind die Gründe, dass der ALSG ein solcher Erfolg beschieden war. Die anfänglichen Baukosteneinsparungen von 10–15% sind in den letzten Jahren zusehends kleiner geworden. Die Gründe liegen einmal darin, dass sich der Unternehmer lukrativeren Bauaufgaben zuwendet und die Konkurrenz kaum noch spielt. Für die relativ kleinen und dorferfernen landwirtschaftlichen Bauvorhaben ist es heute schwierig, einen Unternehmer zu finden. Die Preise werden nicht mehr ausgehandelt, sondern diktiert; sie sind heute gleich hoch wie in der Stadt. Am Beispiel des stets in gleicher Ausführung gebauten Wohnhaus-Typs B2 der ALSG zeigt sich die Bauteuerung. Diese Hanglösung mit der Hauptwohnung im ersten Stock und dem Altenteil samt Garage und Keller im Untergeschoss ist 1964 für Fr.103000.— gebaut worden. 1968 kostete der gleiche Haustyp Fr.135000.— und heute Fr. 190000.—. Analog ist die Bauteuerung bei den Scheunen.

Angesichts dieser Sachlage hat die SVIL der ALSG und dem kantonalen Amt für Strukturverbesserung als nächstliegende Selbsthilfemassnahme die Organisierung der nachbarlichen Selbsthilfe unter den künftigen Siedlern angeregt. Die Aktion stellen wir uns so vor, dass unter fachkundiger Leitung eines Baufachmannes Ausbauarbeiten in gegenseitiger Hilfe von den Bauherren selber ausgeführt werden. Der Rohbau und die Spezialarbeiten würden weiterhin den bauerefahrenen und technisch besser ausgerüsteten Unternehmern vergeben. Am konkreten Beispiel einer kürzlich erstellten Siedlung liegt der Beweis

vor, dass der Bauherr bei vollem Einsatz ca. 30000 Franken Eigenleistungen erbringen kann.

Nachdem die Landwirtschaft einen enormen Nachholbedarf im Bauen aufweist und grössere Bauinvestitionen oft nicht zu umgehen sind, wäre es unseres Erachtens falsch, angesichts der hohen Baukosten in die Resignation zu verfallen.

Möglichkeiten, die hohen Baukosten dennoch zu meistern, sehen wir in grösseren Betrieben, in Gemeinschaftsbauten und in der Beschränkung auf das Notwendigste. Die Mitwirkung des Bauern, der als Unternehmer denken muss, ist hiefür Voraussetzung.

D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Im Berichtsjahr waren 4 Mitarbeiter voll und 4 weitere nebenamtlich beschäftigt, um die uns übertragenen Aufträge und Aufgaben fristgerecht zu erledigen. Wie in den Vorjahren waren wiederum Land und Rechte für folgende Werke und Auftraggeber zu erwerben, und Schätzungen aller Art auszuführen:

Für die Kantone Zug und Appenzell I.Rh. erwarben wir für Strassenprojekte und andere öffentliche Aufgaben Land und Liegenschaften.

Für den Gewässerschutzverband der Region Zugersee–Küssnachtersee–Ägerisee waren Durchleitungsrechte zu erwerben, vorübergehende Landbeanspruchungen vertraglich zu regeln und Kulturschäden abzuschätzen.

Stark beschäftigt haben uns wiederum neu erstellte Gasleitungen in der Region Zürich und Vorarbeiten für die Transitgasleitung Holland–Italien. Weitere Landerwerbenaufträge erteilten uns die projektierenden Ingenieurbüros für Leitungsstränge im Mittelland und Kanton Wallis.

Im Auftrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG erledigten wir laufend Landerwerbenaufträge und damit zusammenhängende Aufgaben bei verschiedenen Leitungsstrecken.

Für die Kraftwerke Sarganserland AG waren wir bemüht, das notwendige Land für die im Bau befindlichen Kraftwerkanlagen noch vollständig zu kaufen, und weitere beanspruchte Rechte zu vereinbaren.

Einen grösseren Auftrag der Emosson SA/Motor Columbus AG im Unterwallis für den Erwerb von Durchleitungsrechten verschiedener Leitungsstrecken konnten wir weitgehend erledigen.

Verschiedentlich in Anspruch genommen wurden unsere Dienste auch von Gemeinden, öffentlichen Verwaltungen und Privaten, denen wir mit Schätzungen, Beratungen und Gutachten aller Art behilflich sein konnten.

Allgemein ist festzustellen, dass unsere Tätigkeit bei der Beanspruchung von Kulturland auf zunehmende Schwierigkeiten stösst. Die Kreise des Natur- und Heimatschutzes kämpfen für die Erhaltung unveränderter Kulturlandschaften.

Eine noch weitergehende Industrialisierung unseres Landes findet in weiten Kreisen unseres Volkes immer weniger Verständnis. In einer Zeit

fortschreitender Geldentwertung wird der wertbeständige Boden nicht ohne Not oder nur zu guten Preisen verkauft. Dies alles findet seinen Niederschlag bei den oft zähen Landerwerbsverhandlungen. Trotzdem wollen und müssen wir diese vermittelnde Aufgabe im Interesse einer Weiterentwicklung unseres Landes und seiner Wirtschaft sachlich und neutral weiterführen.

Zürich, im Juli 1972

Für die Geschäftsstelle:
Der Direktor: N. Vital



Gesamtmelioration S-chanf

Die Gemeinde

S-chanf ist die zuunterst gelegene Gemeinde des Oberengadins. Sie grenzt talaufwärts an die Gemeinde Zuoz, talabwärts an die Gemeinde Zernez. Gegen Süden stösst das ausgedehnte Alp- und Weidegebiet des Val Trupchum und Val Chaschauna auf einer Länge von 11 km an Italien. Auf der linken Talseite reicht das Einzugsgebiet des Val Susauna bis zur Alp Funtauna.

Der höchste Punkt der Gemeinde ist der Piz Quattervals auf 3164,8 m ü.M., der tiefste liegt am Inn – unterhalb Punt Ota – auf einer Höhe von 1550 m ü.M.

Als Berggemeinde ist auch S-chanf charakterisiert durch ausgedehnte Ödland-, Weide- und Waldgebiete und eine beschränkte Wiesenfläche. Die Arealstatistik von 1952 zeigt dies wie folgt:

– Gesamtfläche der Gemeinde	10 932 ha
– Produktives Land im ganzen	8 032 ha
davon Wald	2 760 ha
– Unproduktive und unkultivierte Fläche	2 900 ha

Die Gemeinde S-chanf besteht aus dem Dorf und den drei Fraktionen Cinuos-chel, Susauna und Chapella.

Das Dorf – als Hauptzentrum der Gemeinde mit Kirche, Schule und Verwaltung – liegt auf der Sonnenseite des Tales in 1669 m Höhe längs der Talstrasse. Verkehrstechnisch gut gelegen ist S-chanf auch in bezug auf die Rhätische Bahn mit einer eigenen Station und Güterabfertigung. Der intensive Autoverkehr mitten durch das enge Dorf hat zu untragbaren Verhältnissen für die Landwirtschaft geführt. Mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse müssen diese Verhältnisse möglichst bald saniert werden.

Cinuos-chel, als grösste Fraktion, liegt 4 km talabwärts auf einer Terrasse zwischen Kantonsstrasse und Inn auf 1613 m ü.M. Sie besitzt zusammen mit Brail eine Bahnstation in unmittelbarer Nähe.

Susauna liegt 1,8 km abseits der Hauptstrasse im gleichnamigen Seitental auf 1682 m ü.M. Die Siedlung ist von Lawinen bedroht und wurde im schneereichen Winter 1951 stark beschädigt. Um diese Gefahr abzuwehren, sind auf Murtèrausgedehnte Lawinenverbauungen erstellt worden. Mit der Ausdehnung der Sicherheitszone des Flab-Schiessplatzes Zuoz/S-chanf mussten für die Bewohner von Susauna 5 neue Gebäude in Chapella erstellt werden. Diese Realersatzaufgabe hat die SVIL im Auftrag des EMD in den Jahren 1960/61 gelöst.

Chapella – am Ausgang des Val Susauna – umfasst einen grossen Landwirtschaftsbetrieb, die 5 oben erwähnten Betriebe und die Dorfsägerei. Hier werden vom dorfeigenen Holz jährlich rund 600 m³ eingeschneitten.

S-chanf, Cinuos-chel und Susauna weisen die typische romanische Siedlungsform des Haufendorfes auf. Die engen Gassen und der fehlende Landumschwung um die Gebäude sind für die zunehmende Vergrösserung und Mechanisierung der Betriebe von Nachteil. Die hier in überwiegender Zahl vorhandenen Engadiner Häuser sind wohl stattliche Zeugen früherer Baukunst, den heutigen Bedürfnissen nach rationalen Bauten entsprechen sie aber kaum mehr.

Bei Beginn der Arbeiten für die Gesamtmelioration im Jahre 1958 wohnten im Dorf S-chanf 380, in Cinuos-chel 60, in Susauna 20 und in Chapella 10, total ca. 470 Einwohner.

Die Einwohnerzahl war während 100 Jahren ungefähr gleich geblieben. Folgende Berufe waren vertreten:

Landwirtschaft	35 im Hauptberuf 5 im Nebenberuf
Gewerbe	5 Hotels und 1 Parkhütte 2 Bäcker je 1 Sattler, Schmied, Schuhmacher, Maler, Schreiner 2 Bauunternehmer
Handel und Verkehr	5 Lebensmittelläden, davon 1 KonsumVOLG 5 Bahnangestellte 1 Postangestellte
Gemeindeangestellte	4 Lehrer je 1 Pfarrer, Förster, Gemeindeganzlist, Arbeitslehrerin, Schulhausabwart
Bundesangestellte	4 Grenzwächter 3 Angestellte im Flab-Lager

Für die Bedürfnisse des Dorfes waren die erforderlichen Gewerbetreibenden somit in genügender Zahl vorhanden.

Die natürlichen Verhältnisse

Da das Engadin gegen ozeanische Einflüsse praktisch abgeriegelt ist, kann das Klima allgemein als kontinental bezeichnet werden. Dieses

ist charakterisiert durch Lufttrockenheit, erhöhte Strahlung, grössere tägliche und jährliche Temperaturschwankungen. Sämtliche meteorologische Daten kommen von der 10 km talaufwärts gelegenen Station Bever. Sie dürften auch für S-chanf ihre Gültigkeit haben. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt im Durchschnitt der Jahre 1901–1940 879 mm. Sie ist auf die einzelnen Monate wie folgt verteilt:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
40	43	63	60	77	86	103	107	78	88	73	61

Das Tagesmaximum beträgt 109 mm.

Der erste bleibende Schnee fällt normalerweise Mitte bis Ende November. Die Schneezeit beträgt ca. 165 Tage, die Aperienszeit demnach 200 Tage. Die Mächtigkeit der Schneedecke liegt im Dorfgebiet zwischen 50 und 100 cm. Wenig Schnee wird von den Landwirten nicht geschätzt, weil der Boden zu stark gefriert und im Frühling das Schmelzwasser nicht aufnimmt.

Die Temperaturen im Oberengadin sind charakterisiert durch recht kalte, trockene Winter und mässig warme Sommer. In Bever werden durchschnittlich nur 87 frostfreie Tage gezählt. S-chanf hat eher noch tiefere Temperaturen als Bever und wird – neben dem Flugplatz Samedan – als der kälteste Ort des Oberengadins bezeichnet. Der Grund liegt darin, dass sich in der Talsohle regelmässig bei schönem Wetter nachts und morgens ein Kaltluftsee bildet. Nach Beobachtungen der Dorfbewohner ist in S-chanf praktisch kein Monat frostfrei. Nur vom 10. Juli bis 10. August bleiben die Fröste in der Regel aus. Es ist vor allem der Frost, weniger die Trockenheit, welcher den Kulturen schadet und einen wirtschaftlichen Ackerbau praktisch unmöglich macht. «Engadina terra fina, schi nun füss la pruina.»

Eine Besonderheit im Oberengadin ist der Malojawind, der auch das örtliche Klima von S-chanf beeinflusst. Dieser heftige Talwind aus dem Bergell greift über die Malojaschwelle hinüber, weht dann tagsüber als kühler Bergwind das Oberengadin hinunter und verliert sich in den Wäldern unterhalb von S-chanf. Der Südwind bringt starken Regen und Schnee, während der Westwind bedeckten Himmel – hier und da auch Regenschauer – verursacht.

Die Landwirtschaftsbetriebe

Die Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde S-chanf gehören zur Betriebsform der Wiesen-/Alp-Betriebe. Bei Beginn unserer Arbeiten 1958 waren insgesamt 40 Grossviehbetriebe vorhanden, wovon in S-chanf 26, in Cinuos-chel 7, in Susauna 6 und in Chapella 1. Davon waren 35 hauptberufliche Landwirtschaftsbetriebe, während auf 5 die Landwirtschaft im Nebenberuf betrieben wurde. Im weiteren hielten 6 Kleinviehbauern von S-chanf 75 Schafe.

Unsere Erhebungen über die Landwirtschaftsbetriebe sind in der folgenden Tabelle und in einer graphischen Darstellung zusammengefasst. Als Vergleich fügen wir die Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1929 und 1939 bei.

	1929	1939	1958
Landw. Betriebe total	58	66	40
von hauptberuflichen Landwirten	45	45	35
mit vorwiegend eigenem Land	35	38	19
mit einer Kulturfäche bis 1 ha	1	9	1
1- 5 ha	25	19	6
5-10 ha	14	25	14
über 10 ha	18	13	19

Mittlere Betriebsgrösse in Aren ohne Wald 859 790 1165

Zahl der Parzellen pro Betrieb ohne Wald 26 26 40

Mittlere Parzellengrösse, ohne Wald und Weide in Aren 26 28 29

Ständige Arbeitskräfte von 15 u. mehr Jahren 137 133 85

Der grösste Betrieb wies eine Fläche von 69,56 ha, der kleinste eine solche von 80 a auf. Durch den bisherigen Rückgang der Anzahl der Betriebe hatte etwa die Hälfte davon jene Grösse erreicht, die einer Bauernfamilie eine ausreichende Existenz zu bieten vermochte. Nach der damaligen Auffassung war dazu eine Betriebsgrösse entsprechend 10 bis 12 Grossvieheinheiten erforderlich.

Dank der 1899 durchgeführten Katasteraufnahme waren die Eigentumsverhältnisse genau bekannt. Laut Besitzstandregister besaßen 166 Grundeigentümer 567,75 ha

davon war bäuerliches Grundeigentum 315,95 ha = 55,6%
nichtbäuerliches Grundeigentum 251,80 ha = 44,4%

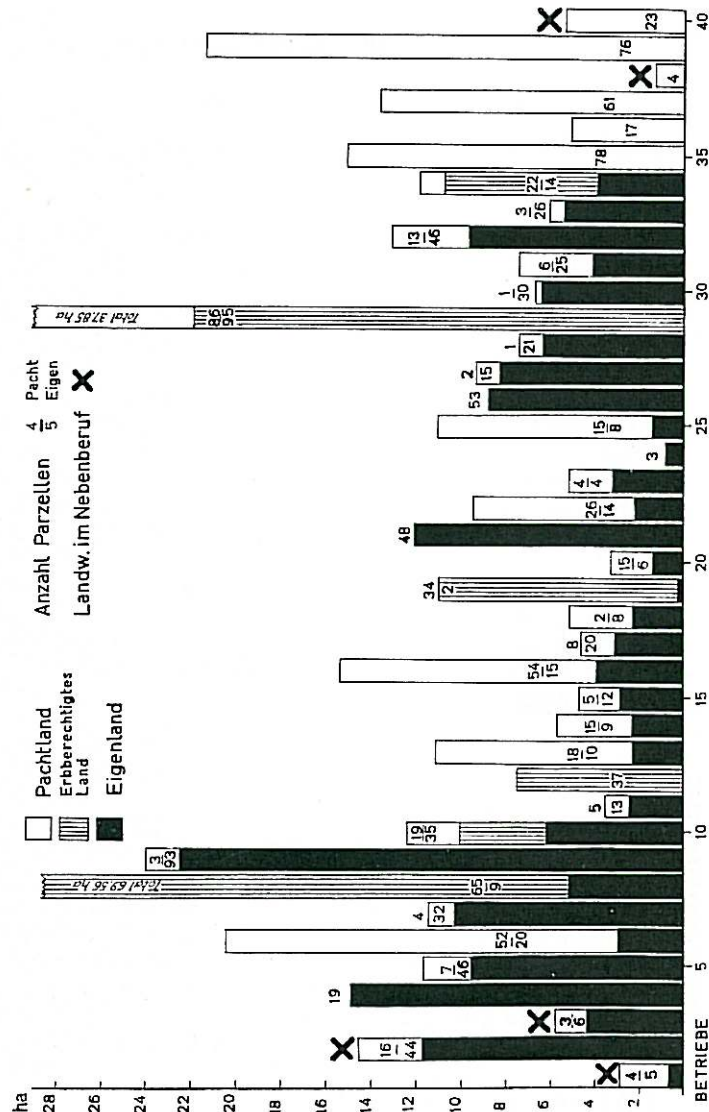
4 Betriebe bewirtschafteten nur eigenes, 6 Betriebe nur Pachtland.

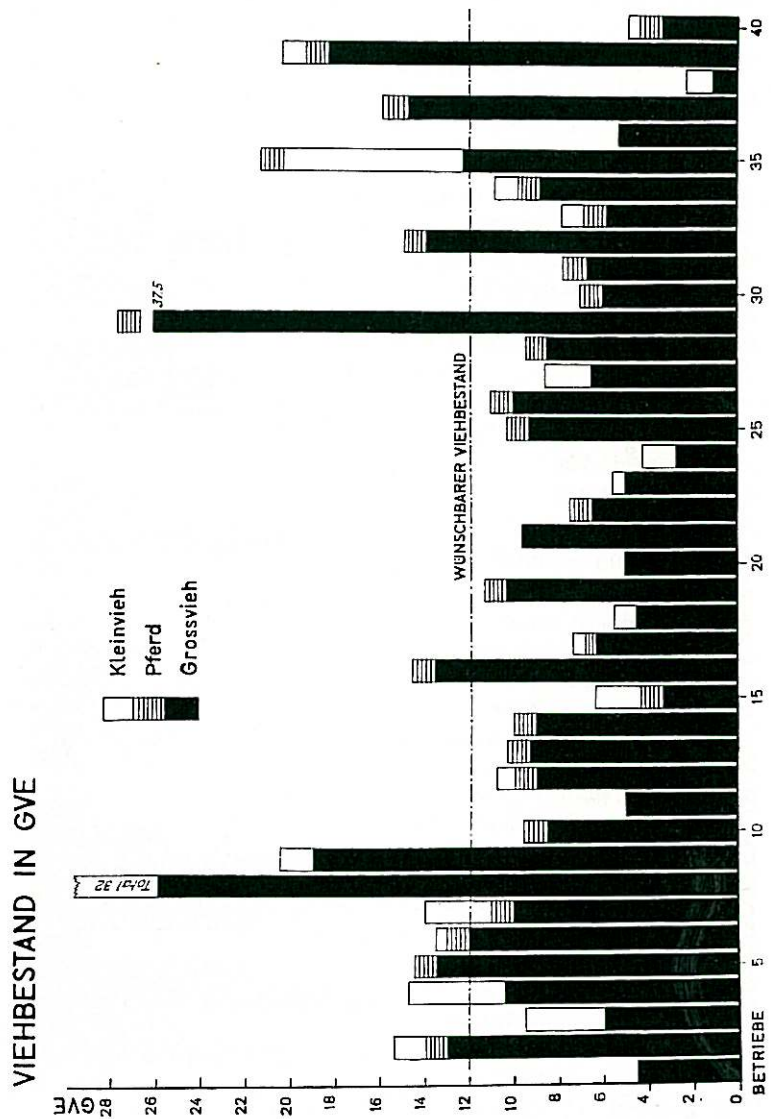
Der verhältnismässig grosse Eigentumsanteil von Nichtbauern erschwerte eine massive Zusammenlegung der Güter. Nachdem es sich in den meisten Fällen um langfristige, oft über mehrere Generationen gehende Pachten handelte, musste darnach getrachtet werden, das Eigen- und das Pachtland jedes Betriebes möglichst zusammenzulegen, damit grosse Wirtschaftspartellen entstanden.

Für die grösser gewordenen Betriebe waren die Ökonomiegebäude zu klein, was das Einbringen des Dürrfutters erschwerte; die Ställe waren unpraktisch eingerichtet, mit den Bruchsteinmauern schlecht isoliert und ungenügend belüftet und besonnt. Bei den meisten Stallungen waren Güllekanal und Mistplatz zu klein und durch die Lage im Innern der Gebäude oft ungünstig angeordnet. Es wurde von uns schon damals erkannt, dass es nicht richtig wäre, mit Verbesserungsmaßnahmen den Ertrag der Felder zu steigern, ohne die Gebäude den neuen Bedürfnissen anzupassen, am besten durch den Bau von neuen Ställen am Dorfrand. Diese Aufgabe ist technisch und wirtschaftlich wohl schwierig zu lösen, doch sollte jedem initiativen Landwirt geholfen werden, dieses Ziel bestmöglich zu erreichen.

Haupteinnahme der Bauern bilden die Erlöse aus den Viehverkäufen im Herbst und aus dem Verkauf von Konsummilch. Der Viehverkauf erfolgt nicht mehr wie früher auf den Viehmärkten. Die Viehhändler kaufen direkt ab Stall des Bauern oder steigen zuweilen auf die Alpen, um die besten Tiere auszusuchen.

BETRIEBSGROSSEN IN HA (OHNE WALD)





Die Zielsetzung der Gesamtmelioration

Aufgabe der Gesamtmelioration war die Verbesserung der Existenzgrundlage durch Ertragssteigerung, Rationalisierung der Arbeit und Verbesserung der Gebäude. Um überhaupt feststellen zu können, mit welchen Massnahmen den Bauern von S-chanf am besten und mit dem kleinsten Kostenaufwand geholfen werden konnte, waren eingehende Untersuchungen der einzelnen Betriebe notwendig. Daraus ergab sich die Zielsetzung der Gesamtmelioration. Die vermessungstechnischen und baulichen Belange standen bei einer solchen Betrachtungsweise zunächst nicht im Vordergrund.

Die praktische Durchführung der einzelnen vermessungs- und bautechnischen Arbeiten sollte zeitlich in der Reihenfolge der damit erzielbaren Vorteile erfolgen:

- Von der zu gründenden Meliorationsgenossenschaft waren die Arrondierung der Privatgüter und bessere Verkehrserschliessung und, soweit die Neuzuteilung es erforderte, die vorgesehenen Bodenmeliorationen durchzuführen.
- Die Ausscheidung von Wald und Weide und die Bereinigung der Wald- und Weidenutzung mit den übrigen Gemeinden ist eine weitere, langfristige Aufgabe.
- Der Gemeinde als Eigentümerin der Alpen obliegt die Durchführung der Alpverbesserungen.
- Im Aufgabenbereich des Einzelnen, und von jedem Betrieb individuell zu lösen, war die Verbesserung seiner landwirtschaftlichen Hochbauten.

Die Durchführung der Gesamtmelioration

Im Juli 1958 beauftragte die Gemeinde S-chanf die SVIL mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes für die Gesamtmelioration. Zweck einer solchen Studie war, die der land- und alpwirtschaftlichen Nutzung dienenden Massnahmen vorzuschlagen, kostenmässig zu erfassen und zu koordinieren.

An der beschlussfassenden Versammlung vom 23. Mai 1959 stimmten von insgesamt 175 Grundeigentümern deren 134 der Durchführung der Gesamtmelioration zu. Gleichzeitig wurde der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft als ausführendes Organ gewählt. Als Präsident amtierte bis 1967 Herr Reto Bott, sodann bis zum Abschluss der Güterzusammenlegung Herr Riet Campell.

Am 1. Juni 1959 erteilte die Meliorationsgenossenschaft S-chanf der SVIL den Auftrag zur Durchführung der Güterzusammenlegung. Im gleichen Monat fand die öffentliche Auflage des Vorprojektes statt, das erfasste:

- die Gesamtfläche der Gemeinde S-chanf	
und die Alp Funtauna (2 943 ha)	13 875 ha
- parzelliertes Privateigentum auf dem Gebiet der Gemeinde Zuoz	16 ha
Bezugsfläche total	<u>13 891 ha</u>

Im November 1962 erfolgte die Erledigung der Rekurse gegen die Neuzuteilung (6), Baulandzuschläge (1) und Wegnetz (2). Bodenqualität und Höhenlage ermöglichten eine optimale Arrondierung mit im Mittel 1,5 Wirtschaftspartellen pro Betrieb. Dies wurde erreicht durch die Zuteilung von langfristigem Pachtland, angrenzend an die Eigentumspartellen der Selbstbewirtschaftler.

Vergleich	Alter Bestand	Neuer Bestand
Anzahl GB-Parzellen (ohne Wege)	2091	404
Mittlere Parzellenzahl pro Eigentümer	11,2	2,2
Mittlere Parzellengröße	28 Aren	145,4 Aren
Anzahl Wirtschaftspartellen	40	1,5
Mittlere Größe der Wirtschaftspartellen	29 Aren	280 Aren



Trotz der starken Arrondierung waren vielerorts die Voraussetzungen für eine weitgehende maschinelle Bewirtschaftung noch nicht geschaffen. Steinhäufen und Bodenunebenheiten standen im Wege und mussten entfernt werden. Mit Zustimmung der Subventionsbehörde entschied der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft, die hierfür erforderliche schwere Traxarbeit durch das Unternehmen auszuführen und die Aufräumung, Feinplanung und Ansaat den Grundeigentümern als Eigenleistung zu überlassen. Von dieser Möglichkeit wurde reichlich Gebrauch gemacht, was den Willen der Bauern zur Selbsthilfe bekundet.

Cinuos-chel gehört klimatisch noch zum Trockengebiet des Unterengadins und ist demzufolge der Gefahr von Missernten ausgesetzt. Um die Heuerträge zu sichern und zu steigern, wurde eine Bewässerung als Feldberegnungsanlage auf einer Fläche von 43 ha erstellt. An Wegen wurden im ganzen Güterzusammenlegungsgebiet gebaut:

Total Güterwege	19 015,0 m'
davon Chaussierung	11 715,5 m'
Kalk-/Teer-Stabilisierung	2 455,5 m'
Rasenwege	4 844,0 m'
Breite inkl. Bankette	2,8–4,0 m
Breite der Chaussierung	2,0–3,0 m
max. Steigung	12%

Die Wege wurden, von lokalen Detailstudien abgesehen, ohne Detailprojekt gebaut. Die Grundlage für Submission, Ausführung und Abrechnung bildeten die Normalprofile, aufgestellt für verschiedene Wegbreiten und Hangneigungen. Diese Art der Ausführung gab dem Unternehmer die notwendige Flexibilität, seine Baumaschinen rationell einzusetzen. Für die technische Leitung verlagerte sich dadurch die Arbeit von der Projektierung mehr auf die Bauleitung, wenn auch ohne wesentliche Reduktion des Gesamtaufwandes.

Die Auswirkungen

Wie die Bauern es verstanden haben, die Vorteile der Zusammenlegung rasch auszunutzen, zeigt die Umstrukturierung der Betriebe mit folgenden Zahlen:

	1959	1968
Betriebe mit Grossvieh	45	30
Viehbestand in GVE	471	460
Anzahl ausländischer Heuer	50	8
Mechanisierung:		
Vierradtraktoren	5	18
Motormäher und Einachstraktoren	19	25
Heuertemaschinen	15	24
Pferdemähmaschinen	5	–
Ladewagen	–	12
Heugebläse	14	25
Mistzettmaschinen	2	11
Druckfässer	–	4

Als Beitrag zu diesem Bericht schickte uns der Aktuar der Meliorationsgenossenschaft, Herr J.Zappa, im Namen des Vorstandes eine Beurteilung des nun abgeschlossenen Werkes:

«Was wurde bei der Güterzusammenlegung S-chanf besonders gut gemacht?

1. Die Neuzuteilung erfolgte gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Bonitierungswerte. Dadurch wurde vermieden, dass die besten Rechner eventuelle Fehler in der Bonitierung ausnützen konnten.
2. Für den Wegbau wurden nur die Wegachsen festgelegt und keine teuren Detailpläne ausgearbeitet.
3. Die Neuzuteilung wurde als erstes vorgenommen, d.h. vor dem Wegbau. Dadurch konnte die Nervenbelastung der Grundeigentümer in erträglichem zeitlichem Rahmen gehalten werden. (Nur 2 Jahre.)



4. Beim Wegbau wurde möglichst auf Handarbeit verzichtet und von Anfang an der Traxkavator eingesetzt. Es wurden keine teuren Rasenziegel ausgestochen, wie z.B. sonst überall.
5. Die Kosten konnten in sehr bescheidenem Rahmen gehalten werden, d.h. mit ca. 1,5 Mio für 578 ha = Fr. 2600.— pro ha. Nach Abzug der Subvention von Bund, Kanton und Gemeinde verblieben dem Eigentümer ca. Fr. 260.— pro ha, zahlbar innert 10 Jahren. Wenn man bedenkt, dass die Kostenbeiträge im Berggebiet jetzt Fr. 270.— pro Grossvieheinheit jährlich betragen, wird über die Wirtschaftlichkeit unserer Güterzusammenlegung in jeder Beziehung die Evidenz vorliegen.
6. Es wurden 3 neue Grossviehställe, d.h. Normalställe SVIL, gebaut, die sich in jeder Beziehung bewährt haben.»

Die Kosten

Die Abrechnung der Gesamtkosten ergibt folgendes Bild:

	Voranschlag gemäss Vorprojekt 1960	Ausführung	pro ha
Ingenieurarbeiten	241 000.—	245 552.05	425.—
Wegbauten im parzellierten Gebiet	828 000.—	815 462.50	1 410.—
Bodenverbesserungen	413 000.—	426 975.25	739.—
nicht subventions- berechtigte Kosten	72 600.—	16 421.20	28.40
Total	1 554 600.—	1 504 411.—	2 602.40

Bei der wirtschaftlichen Beurteilung verdient auch die grosszügige Unterstützung des Werkes seitens der Gemeinde Beachtung. Durch die Übernahme der Finanzierung des Gesamtunternehmens und eines

Kostenanteils hat sie ermöglicht, dass die Grundeigentümerbeiträge 10% der Gesamtkosten nicht überstiegen. Sie betragen im Mittel ca. Fr. 260.—/ha oder Fr. 327.— pro GVE.

Die Kostenverteilung erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Genossenschaftsversammlung vom 27. Mai 1967 folgendermassen:

- Die Restschuld (d.h. die nicht durch Subventionen oder Beiträge der Gemeinde gedeckten Kosten) wurde verteilt zu
 - 70% auf den Bonitierungswert und zu
 - 30% auf die Fläche der neuen Grundstücke.
- Für jeden Grundeigentümer wurden die Vorteile des neuen gegenüber dem alten Bestand bewertet nach den Faktoren Arrondierung, Wegverhältnisse, Bodengestalt und -form, Vermarkung, besondere Vor- und Nachteile.

Zusammenfassung

Anerkennend muss man feststellen, dass die Subventionsbehörden es ermöglichten, bei der Güterzusammenlegung in S-chanf Neues zu erproben. Der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft seinerseits hat sich stets zugunsten einer sparsamen Durchführung entschieden, und auch die SVIL hat die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens der Honorierung vorangestellt. Nur so war es möglich, die Bauabrechnung trotz der bedeutenden Bauteuerung im Rahmen des Kostenvoranschlages von 1960 zu halten.

Rückblickend kann man die Tatsache als Glücksfall werten, dass die Durchführung der Güterzusammenlegung S-chanf zeitlich noch vor Eintreten der stürmischen Bauentwicklung im Oberengadin erfolgte. Heute wäre die Zustimmung zu dem Unternehmen und der Einbezug des gesamten Privatbodens kaum mehr möglich.

Ein Vergleich mit der Entwicklung in den anderen Gemeinden des Oberengadins zeigt, dass die Güterzusammenlegung zur Konsolidierung der Landwirtschaft wesentlich beigetragen hat. Dieser Erfolg

war aber nur möglich, weil in S-chanf die bäuerliche Substanz noch vorhanden ist, weil das erforderliche Neue mit dem bewährten Alten verbunden wurde und die Bauern selber mitentscheiden konnten, wie ihre Betriebe für die Zukunft zweckmässig zu gestalten seien. Durch diese Mitarbeit wurde der Unternehmergeist für die wirtschaftliche Ausnützung der mit der Melioration geschaffenen Vorteile geweckt. Dies allein ist entscheidend.

